



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 5 15 39-0, Telefax (030) 5 15 39-100
<http://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im November 2002

Rundschreiben Nr. 01/2002

An alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes in Berlin

1. Lohnausgleich 2002/2003
2. Übergangsbeihilfen 2002/2003
3. Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum vom 01.11.2002 bis 31.03.2003
4. Sozialkassenbeitrag ab 01. Januar 2003

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir teilen Ihnen mit, dass sich hinsichtlich des Lohnausgleichs, der Übergangsbeihilfen, des Berufsgruppenschlüssels zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung auch für den Zeitraum 2002/2003 gegenüber den Vorjahreszeiträumen keine Änderungen ergeben. Gleichfalls ändern sich die Beitragssätze ab 01.01.2003 gegenüber 2002 nicht.

1. Lohnausgleich 2002/2003

Lohnausgleichstabelle 2002/2003

Als Anlage übersenden wir die Lohnausgleichstabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 2002/2003.

Der Höchstsatz des Lohnausgleichsbetrages wird wie folgt ermittelt:

$$11,51 \text{ EUR (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe III)} + 41\% = 16,20 \text{ EUR (gerundet).}$$

Erstattungsantrag

Gewährte und ausgezahlte Lohnausgleichsbeträge können bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar 2003 bis spätestens 31. Juli 2003 zur Erstattung beantragt werden.

Die Unterlagen zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung übersenden wir in gesonderter Post. Eine Anleitung zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung enthält der Leitfaden im Berliner Gerüstbaugewerbe, Stand: 01. Januar 1996, unter VIII. 4.3.4, S. 47, sowie VIII. 5., S. 52 ff. Der Leitfaden kann von der Internetseite der Sozialkasse unter www.sozialkasse-berlin.de (Unterpunkt: Aktuelles) heruntergeladen werden.

2. Übergangsbeihilfen

Übergangsbeihilfen 2003

Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 2003 aufgerundet:

$$10 \text{ Tarifstundenlöhne der Berufsgruppe III à } 11,51 \text{ EUR} = 116,00 \text{ EUR}$$

Die Auszahlung kann frühestens ab 02. Januar 2003 bis spätestens 31. Mai 2003 durch den Arbeitnehmer beantragt werden und erfolgt an ihn unmittelbar durch die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes.

3. Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum vom 01.11.2002 bis 31.03.2003

Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum 01. November 2002 bis 31. März 2003

Die Sozialkasse erstattet dem Arbeitgeber das ausgezahlte und bestätigte tarifliche Überbrückungsgeld, höchstens jedoch 75 v. H. des Tarifstundenlohnes der für den Arbeitnehmer maßgeblichen Berufsgruppe. Für Arbeitnehmer, die für Ausfallstunden Leistungslohn (Akkordlohn) erhalten hätten, erstattet die Sozialkasse höchstens 75 v. H. des um 41 v. H. erhöhten Tarifstundenlohnes für Gerüstbaumonteur (Lohnausgleichshöchstbetrag). Die Erstattung von Überbrückungsgeld erfolgt mit einem Zuschlag von 45 % auf die ausgezahlten Beträge als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu leistenden Sozialaufwendungen (Sozialaufwandsersatz).

Berufsgruppe (Schlüssel)	Berufsbezeichnung	Tarifstundenlohn EUR
I: (150)	Gep. Gerüstbau-Kolonnenführer	14,40
II: (250)	Gep. Gerüstbau-Obermonteur	13,00
II.1: (251)	Platzmeister	13,00
III: (350)	Gerüstbaumonteur	11,51
IV: (450)	Gerüstbauerwerker	10,94
V: (550)	Gerüstbauhelfer	10,36
VI: (650)	Platzarbeiter	9,79
A: Akkordlohn	(Lohnausgleichshöchstbetrag)	16,20

4. Sozialkassenbeitrag ab 01. Januar 2003

Der Sozialkassenbeitrag bleibt unverändert und setzt sich ab 01.01.2003 weiterhin wie folgt zusammen:

Sozialkassenbeitragsaufteilung ab 01. Januar 2003

Urlaub	17,3	% der BLS (unverändert)
Winterurlaubzuschuss (WUZ)	0,4	% der BLS (unverändert)
Lohnausgleich	3,2	% der BLS (unverändert)
Überbrückungsgeld	1,6	% der BLS (unverändert)
Berufsbildung	2,5	% der BLS (unverändert)
Zusatzversorgung	0,8	% der BLS (unverändert)
Sozialkassenbeitrag	25,8	% der BLS (unverändert)
Winterbauumlage (Bundesanstalt für Arbeit)	1,0	% der BLS (unverändert)
Gesamtbeitrag	26,8	% der BLS (unverändert)

Der Beitragssatz für die Zusatzversorgung der Angestellten bleibt unverändert und beträgt 10,23 EUR pro Monat.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
Geschäftsführung

gez. Witt

gez. Vouilléme

Anlage